

Fachhochschule Kiel, Grenzstraße 5, 24149 Kiel

Ministerin Karin Prien

sowie

Mitglieder des Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

-vorab per Email-

Der Vorsitzende der Senate der
Fachhochschule Kiel
Professor Dr. Claus Neumann

Grenzstraße 5
24149 Kiel
Telefon: 0431 210-4159
Telefax: 0431 210-64159
claus.neumann@fh-kiel.de
www.fh-kiel.de

31.03.2021

Stellungnahme zum aktuellen Entwurf der Lehrverpflichtungsverordnung

Sehr geehrte Frau Prien,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

mit großen Hoffnungen hat der Senat der Fachhochschule Kiel die längst überfällige Nouvelle der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) erwartet. Im Namen des Senats der Fachhochschule Kiel möchte ich zu einigen Punkten des aktuellen Entwurfs der LVVO Stellung nehmen.

Die Deputate an Fachhochschulen wurden vor mehreren Jahrzehnten festgelegt – seitdem haben sich die Anforderungen an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften grundlegend geändert. Um die an sie gerichteten Erwartungen in Lehre, Wissenstransfer, Weiterbildung, angewandter Forschung und Selbstverwaltung zu erfüllen, fordern Fachhochschulen und der Hochschullehrerbund (HLB) daher bundesweit eine Reduktion der Lehrverpflichtung.

„Anders, aber gleichwertig“ seien Universitäten und Fachhochschulen ist hierzu der Tenor in den Hochschulgesetzen der Länder. Nun ist leider festzustellen, dass der aktuelle Entwurf der LVVO diese berechtigten Forderungen nicht berücksichtigt.

Mehr als zehn Jahre nach dem Bologna-Prozess und der damit festgeschriebenen Gleichwertigkeit von Bachelor- und Masterabschlüssen von Universitäten und Fachhochschulen, entspricht der vorgelegte Entwurf dem Status quo längst vergangener Zeiten. Er wird der jetzigen Situation in keinsten Weise gerecht und aus diesem Grund lehne ich im Namen des Senats der Fachhochschule Kiel zentrale Punkte des Entwurfs grundlegend ab.

Auch wenn es mehreren Punkten der vorliegenden LVVO durchaus Redebedarf gäbe, möchte ich mich im Folgenden auf zwei Punkte beschränken, die für den Senat der Fachhochschule Kiel die höchste Priorität haben:

Umfang der allgemeinen Regellehrverpflichtung an Universitäten und Fachhochschulen

Die Regellehrverpflichtung von Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbA) und Professores an den Fachhochschulen widerspricht in hohem Maße sowohl der Gleichartigkeit der Abschlüsse wie auch den grundlegenden Aufgaben von Universitäten und Fachhochschulen. Daher fordere ich im Namen des Senats der Fachhochschule Kiel, dass

- a) die Lehrverpflichtung von LfbA an Universitäten und Fachhochschulen auf jeweils 16 SWS und
- b) das Deputat von Professores an Fachhochschulen demensprechend an das Deputat der Lehrprofessuren an Universitäten (12 SWS)

auf eine landesweit einheitliche Regelung für die Deputate von Dozierenden an Universitäten und Fachhochschulen angeglichen werden.

Es ist mir natürlich bewusst, dass die jahrelangen Versäumnisse der Deputatsangleichung nicht über Nacht umgesetzt werden können. Daher schlage ich vor, dass

- a) ein definierter Zeitpunkt der Angleichung, wie oben beschrieben, in der LVVO und dem HSG als Ziel konkret formuliert wird und
- b) kurzfristig das Deputat an Fachhochschulen zunächst um einen ersten Schritt angeglichen wird: LfbA auf 18 SWS und Professur auf 14 SWS.

Ich weise an dieser Stelle auch ausdrücklich darauf hin, dass der aktuelle Entwurf der LVVO die besondere Bedeutung von Forschungs- und Transferaktivitäten der Fachhochschulen nicht gebühlich berücksichtigt und eine längst überholte Ungleichbehandlung und unterschiedliche Wertschätzung der Hochschultypen zementiert.

Das „Geschäftsmodell“ der Fachhochschulen ist nicht die Grundlagenforschung, sondern die wissenschaftliche Suche nach Lösungen (= angewandte Forschung) für gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Problemstellungen. Eine solche Tätigkeit bedingt einen permanent hohen Zeiteinsatz. Auch aus diesem Grund ist die ungleiche Behandlung von Dozierenden der verschiedenen Hochschulen nicht zu rechtfertigen.

Ermäßigung der Lehrverpflichtung von Vizepräsident*innen

Die allgemeine Ermäßigung der Lehrverpflichtung von Vizepräsident*innen von 12 SWS orientiert sich an der Lehrverpflichtung von den Lehrprofessuren der Universitäten und bedeutet für die FH-Professores, dass neben den Aufgaben der Vizepräsidentschaft zusätzlich noch 6 SWS Lehre zu leisten sind. Diese Unterschiede zwischen der Lehrbefreiung von Präsidiumsmitgliedern an Universitäten und Fachhochschulen ist ungerechtfertigt und amtsunangemessen. Dieser Umstand wird auch dadurch bestätigt, dass es immer schwieriger wird, freiwerdende Positionen im Präsidium zu besetzen. Mehrfachaus-schreibungen und Vakanzen sind hier die Regel. Ich empfehle daher, den Hochschulen die grundsätzliche Möglichkeit zu geben, für die Arbeit in Präsidien das volle Deputat zu erlassen.

Ich bin überzeugt, dass diese Vorschläge umsetzbar sind und stehe für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

